

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Wuppertal

und

Herrn/Frau

nachfolgend Mandatsträger/in genannt,

über die Überlassung eines mobilen Endgerätes für die Abwicklung des digitalen Gremiendienstes.

Inhalt

Die Stadt Wuppertal stellt dem/der Mandatsträger/in einen Tablet-PC (aktuell Apple iPad) leihweise zur Verfügung. Das Gerät ist mobilfunkfähig – es wird jedoch seitens der Stadt Wuppertal kein entsprechender Vertrag gestellt.

Im Gegenzug zur Geräteüberlassung verzichtet der/die Mandatsträger/in auf die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Diese erfolgt stattdessen ausschließlich über den Zugriff auf das Ratsinformationssystem. Unterlagen und Informationen, die nicht im Ratsinformationssystem eingestellt sind, werden per E-Mail übermittelt.

Die Stadt Wuppertal gestattet die Nutzung des Gerätes für den erweiterten Bereich der Mandatstätigkeit (Informationsaustausch, Recherche etc.). Das Gerät darf nur persönlich von dem/der Mandatsträger/in genutzt werden und Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar. Das Gerät ist mit Fristablauf an die Stadt Wuppertal zurückzugeben.

Sicherheit

Das iPad ist mit einer vierstelligen PIN gegen unbefugten Zugriff geschützt.

Das iPad wird über eine zusätzliche administrative Anwendung mit einer städtischen Betriebsplattform verbunden, die dem/der Nutzer/in erweiterte Funktionen (z.B. E-Mail über vorname.name@rat.wuppertal.de) und die Geräteadministration ermöglicht (z.B. Löschung bzw. Sperrung bei Geräteverlust).

Die Endgeräteausstattung sieht bestimmte Standard- und Zusatzsoftwarekomponenten vor, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates stehen (z.B. Mandatos). Der/die Mandatsträger/in ist im Rahmen der erweiterten Mandatstätigkeit darüber hinaus berechtigt, zusätzliche Software auf dem Gerät zu installieren. Hierbei darf es

sich ausschließlich um legale Softwarekomponenten handeln. Für die zusätzlich zur Standardausstattung installierten Softwarekomponenten kann und wird keine technische Unterstützung durch die administrative Stelle bereitgestellt werden. Ein Anspruch auf Kostenerstattung für Zusatzsoftware – auch bei Beendigung der Vereinbarung durch eine der beiden Parteien und Rückgabe des Gerätes – besteht nicht.

Das iPad ist im App-Store mit einem zentral festgelegten Account (der sogenannten Apple-ID) personalisiert. Die Apple-ID wird durch den/die Mandatsträger/in gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Stadt eingerichtet und darf nach Einrichtung des Gerätes nicht gewechselt werden, da sonst die Verfügbarkeit bzw. dauerhafte Funktionsfähigkeit bereits installierter Software nicht mehr gewährleistet ist. Von dem/der Mandatsträger/in können eigene Bezahlungsfunktionen für Zusatzapplikationen hinterlegt werden.

Neben der Nutzung von WLANs ist es auch zulässig, das Gerät direkt mit einem eigenen Mobilfunkvertrag bzw. indirekt über den Accesspoint eines eigenen Smartphones mit dem Internet zu verbinden. Hierfür wird keine Kostenerstattung durch die Stadt Wuppertal gewährt. Dies gilt insbesondere auch für Roamingkosten im Ausland. Es wird empfohlen sich nur mit WLANs zu verbinden, deren Sicherheit man vertraut.

Die Speicherung von nichtöffentlichen Unterlagen auf dem Gerät bzw. in Form von Sicherungen sollte sich wegen der Gefahr des Abhandenkommens auf ein Minimum beschränken. Ein Verlust des Gerätes ist umgehend der Stadt Wuppertal, damit es gegen Fremdnutzung gesperrt oder auch die Profile und Daten remote vom Gerät gelöscht werden können.

Die Anbindung an Administrationsplattformen von Dritten ist unzulässig.

Support

Die Stadt Wuppertal legt jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik und wirtschaftlichen Erwägungen fest, welche Geräte in welcher Ausstattung eingesetzt werden und ob bzw. wann das Endgerät gegebenenfalls ausgetauscht wird.

Die Ausgabe/Rückgabe der Geräte erfolgt jeweils gegen schriftliches Empfangsbekanntnis.

Die Betreuung und der technische Support für die Geräte durch die Stadt Wuppertal beschränken sich ausdrücklich auf die Funktionalität der Hardware im städtischen WLAN und die bereitgestellte Standardsoftware. Selbst installierte Software, privat beschafftes Zubehör, eigene Mobilfunkkarten oder die Einbindung in ein privates Netzwerk werden nicht unterstützt.

Die Fehlerbehebung erfolgt in der Regel durch Neuinstallation mit den Standardkomponenten (wobei in der Regel alle auf dem Gerät gespeicherten Daten verlorengehen) bzw. durch den Austausch gegen ein (gebrauchtes) Ersatzgerät. Der/die Mandatsträger/in hat daher selbst für die Sicherung (z.B. über iTunes) von gespeicherten Daten zu sorgen.

Für den Fall eines Defekts oder Verlusts eines Geräts steht der User-Helpdesk (Telefon 563-2002; uhd@stadt.wuppertal.de) als Ansprechpartner zur Verfügung. Nach Aufgabe der Störung wird sich ein Servicetechniker mit dem/der Mandatsträger/in in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen. Ein Vor-Ort-Support oder eine Geräteabholung ist grundsätzlich nicht möglich. Muss ein Gerät in die Werkstatt, ist es nach Absprache mit dem Servicetechniker im Rathaus abzugeben.

Bei Verlust oder Gerätedefekt wird die Stadt Wuppertal möglichst kurzfristig ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen.

Soweit vorhanden, können die Stromanschlüsse in den Sitzungsräumen zum Laden der Geräte verwendet werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten. Der/die Mandatsträger/in ist für eine ausreichende Ladung des mobilen Endgerätes selbst verantwortlich.

Kosten und Haftung

Das iPad wird dem/der Mandatsträger/in unentgeltlich, in der von der Stadt Wuppertal als notwendig angesehenen Ausstattung, zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für persönlich beschafftes Zubehör, Software, Energiekosten etc.

Für Rechtsverletzungen, die sich aus der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des Endgerätes ergeben, haftet der/die Mandatsträger/in ausschließlich selbst. Diese Haftungsregelung gilt uneingeschränkt, ist nicht an bestimmte Applikationen gebunden und verändert sich auch nicht zu bestimmten Nutzungszeiten (z.B. Sitzungszeiten).

Die Haftung des/der Mandatsträgers/Mandatsträgerin für das Gerät beschränkt sich bei Verlust oder Beschädigung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datum, Unterschrift
